

EFRE

Zielgebiet RWB



Wettbewerbsfähigkeit steigern – Zukunft gestalten

Programmübersicht der EFRE-Förderperiode 2007–2013

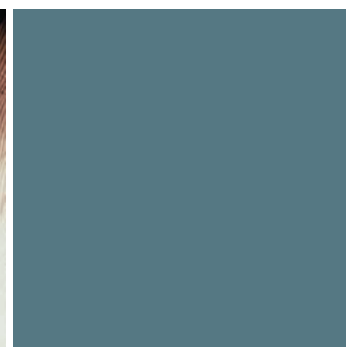
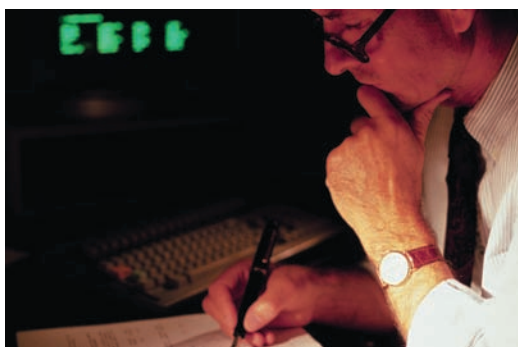
Wirtschaftsförderung in Niedersachsen im Zielgebiet
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
in den Regionen Hannover, Braunschweig und Weser-Ems



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



NBank

Beratung und Bewilligung:
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH
Beratungcenter Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 14
30177 Hannover
Telefon: 0511-30031-333 · Telefax: 0511-30031-11333

Geschäftsstelle Braunschweig
Frankfurter Straße 3b
38122 Braunschweig
Telefon: 0531-86667-333 · Telefax: 0531-86667-304

Geschäftsstelle Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon: 0441-57041-333 · Telefax: 0441-57041-303

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juli 2007



Vorwort **Wettbewerbsfähigkeit steigern – Zukunft gestalten** Flexibel, modern und innovativ – Wirtschaftsförderung in Niedersachsen

Seit vielen Jahren bilden die Förderprogramme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein wesentliches Kernelement der niedersächsischen Wirtschaftspolitik. Daran wird sich auch in der Förderperiode 2007–2013 nichts ändern. Im Gegenteil, mit Hilfe der europäischen Mittel werden wir unsere Förderung noch zielgenauer gestalten. Bewährte Programme und neue Instrumente ergänzen sich dabei und decken ein umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Förderbereiche ab. So wird sichergestellt, dass die EFRE-Mittel in allen Gebieten unseres Bundeslandes gleichermaßen genutzt werden können. Die Vergabe der Mittel wird sich dabei erstmals über alle Förderbereiche hinweg an einem transparenten Katalog von Qualitätskriterien orientieren. In diesem „Wettbewerb der Ideen und Konzepte“ werden jene Projekte gefördert, die den größten Beitrag zur Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

Über 1,2 Mrd. Euro fließen allein aus dem EFRE in den Jahren 2007–2013 nach Niedersachsen. Davon entfällt mit 638 Mio. Euro mehr als die Hälfte dieser Summe auf die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems, das neue Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB).

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, diese Summe nachhaltig zum Wohle unseres Landes einzusetzen, um Wirtschaft und Beschäftigung auch über das Jahr 2013 hinaus zu stärken.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Förderbereiche. Sie soll Ihnen eine grundsätzliche Orientierung bieten und Anregungen für Ideen und Projekte geben. Selbstverständlich gibt es zu allen Teilprogrammen und Förderbereichen vertiefende Spezialinformation, die Sie wie Antragsformulare und Beratungsunterlagen bei der zentralen Bewilligungsstelle für alle EFRE-Programme, der NBank, erhalten können.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der EFRE-Förderung und gestalten Sie unsere Zukunft damit!

Walter Hirche,

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Grundsätze der Förderung

Die Wirtschaftsförderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird auch in den Jahren 2007–2013 einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung im Land Niedersachsen leisten. Die EU-Programme des Flächenlandes Niedersachsen sind so formuliert, dass sie im gesamten Landesgebiet, im ländlichen Raum ebenso wie in den Ballungsräumen, gleichermaßen genutzt werden können.

In einem Wettstreit der Ideen und Konzepte werden aus den EU-Mitteln Projekte gefördert, die besonders zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum in Niedersachsen beitragen. Insgesamt stehen dafür 638 Mio. Euro für das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Verfügung. Die Förderung aus dem EFRE deckt dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze ab. Dieses reicht von der einzelbetrieblichen Förderung, über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement.

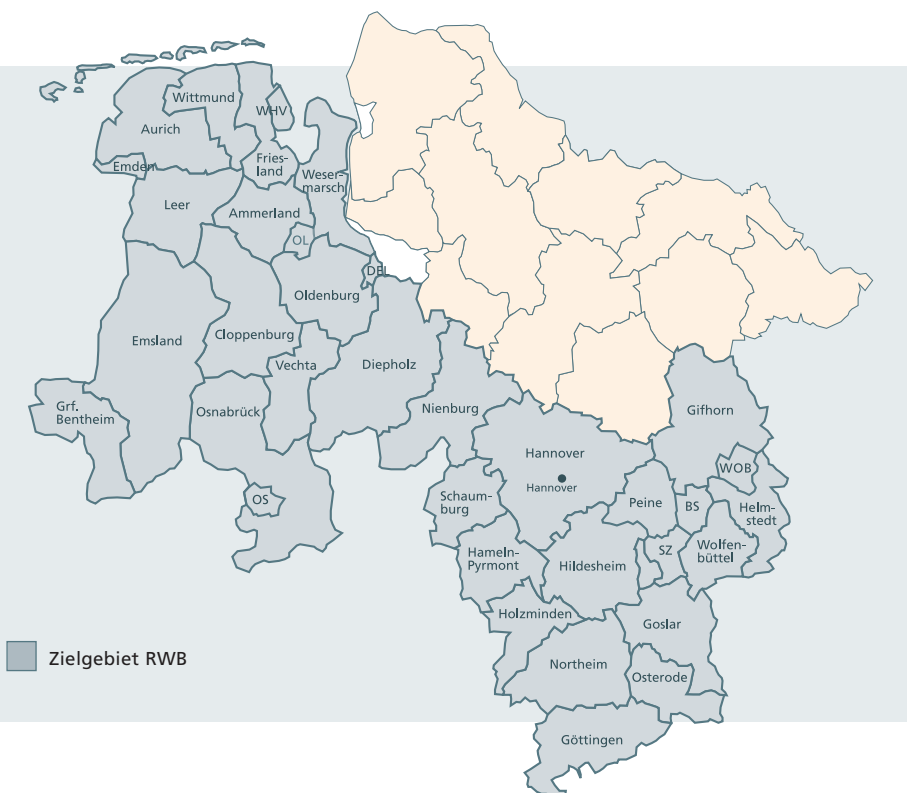
Europäischer Mehrwert durch Innovation

Erstmals können in den Jahren 2007–2013 die EU-Mittel aus dem EFRE landesweit eingesetzt werden. Die bisherige, kleinteilige Gebietskulisse aus der Förderperiode 2000–2006 entfällt somit zukünftig und wird durch zwei in sich geschlossene Fördergebiete ersetzt:

- › das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB), bestehend aus den Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sowie
- › das Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den elf Landkreisen der Region Lüneburg.

Neue Förderregionen

*Niedersächsische Zielgebietskarte RWB
bestehend aus den Regionen Braunschweig,
Hannover und Weser-Ems*





Programmübersicht – EFRE – Zielgebiet RWB – Förderperiode 2007–2013

Förderschwerpunkt 1:

Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

› Investive Unternehmensförderung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Durch gezielte einzelbetriebliche Förderung sollen die betrieblichen (Produktions-) Strukturen der niedersächsischen KMU nachhaltig verbessert werden. Zusätzlich werden insbesondere für KMU Darlehens- und Beteiligungsfonds angeboten, um KMU den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erleichtern und deren Eigenkapitalsituation zu verbessern.

› Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung

Gefördert werden Beratungsleistungen, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, z. B. durch Netzwerke oder Gründungsberatungen, sowie direkte, eng auf das einzelne Unternehmen zugeschnittene Weiterbildung.

Förderschwerpunkt 2:

Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

› Förderung von Innovationen und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Weiterbildung

Die Maßnahme unterstützt Netzwerkstrukturen für den Wissens- und Technologietransfer, innovative Verbund- und Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird durch ein gezieltes Weiterbildungsprogramm unterstützt.

› Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Unternehmensgründungen

Die Förderung zielt auf die Stärkung der Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, den Abbau bestehender Defizite im Bereich der Innovationstätigkeit und auf den Know-how Einsatz. Neben der direkten Projektförderung, einer Patentoffensive und der Unterstützung von besonderen IuK-Projekten dient diesem Ziel auch die Förderung des Technologietransfers in die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Unterstützung von Eigeninitiative und Gründerbereitschaft mit Hilfe von Technologiezentren. Abgerundet wird dieser Bereich durch die Förderung von Qualifizierungsvorhaben im Zusammenhang mit den Innovationsvorhaben.

› Netzwerk- und Clusterförderung

Die Maßnahme will eine nachhaltige Wachstumsdynamik erreichen und die kleinen und mittleren Unternehmen in die Lage versetzen, Wissen aus Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung in marktfähige Entwicklungen und Leistungen umzusetzen. Hierzu gehören auch die Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“, die die Unternehmen und die Berufsrückkehrerinnen dabei unterstützen, ihr Potenzial auszuschöpfen.



Förderschwerpunkt 3: **Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum**

› **Verkehr**

Gefördert werden die Verbesserung der bestehenden regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrswege (TEN) und bedeutsame Knoten für Straße, Eisenbahn und Binnenwasserwege unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung integrierter Transportketten.

› **Tourismus**

Die Förderung zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunftsfähige und nachhaltig ausgerichtete Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen.

› **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Hier werden Maßnahmen zur Gewerbegebietserschließung und -modernisierung gefördert, die im Sinne der niedersächsischen „Eckwerte der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ einen besonders hohen Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

› **Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur**

Die Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Förderung überbetrieblicher Bildungszentren, stärkt auch die Innovationsfähigkeit von KMU.

› **Kultur**

Gefördert werden der Ausbau und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur, Erschließung und Restaurierung, das Erstellen von Marketingplänen sowie die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung der Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft.

› **Film und Medienwirtschaft**

Gefördert wird die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung vorhandener Potenziale im Bereich Film- und Medienwirtschaft.

Förderschwerpunkt 4: **Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung**

› **Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung**

Gefördert werden Artenvielfalt, Naturschutz und der natürliche Reichtum, u. a. als Potenzial für nachhaltigen Tourismus und zur Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft, sowie die Optimierung des Energiemanagements im industriellen Bereich. Daneben werden die effiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen, mustergültige Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten, der Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus sowie die Wiederherstellung und -nutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen angestrebt.

› **Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete**

Gefördert werden Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes mit regionalwirtschaftlichen Effekten und die Errichtung wichtiger Infrastrukturen für die Stadt(teil)- oder Regionsentwicklung zur Entwicklung endogener Potenziale.



Querschnittsziele der EFRE-Förderung

Die Querschnittsziele der EFRE-Förderung werden über alle Schwerpunkte und Einzelprogramme hinweg verfolgt.

Umweltschutz und Wachstum

Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Göteborg-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung hat dem Lissabon-Prozess für Wachstum und Beschäftigung die Umweltdimension hinzu gefügt. Diese wird in eigenständigen Programmen sowie bei der Projektauswahl in allen Förderbereichen berücksichtigt. So werden Projekte, die einen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten, sowie neue Umwelttechnologien unterstützt.

Bei der Umsetzung des EFRE-Programms wird sicher gestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden und eine umweltkompatible nachhaltige Entwicklung verstärkt wird, sodass die Umweltbelastungen zumindest Klima und Ressourcen neutral sind.

Nachhaltigkeit reicht dabei weit über den Umweltschutz hinaus. Sie bezeichnet die Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsinteressen im Einklang mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und bedeutet daher eine umfassende Zukunftsverantwortung.

Wichtiger Kernbereich des Querschnittszieles Umwelt und Nachhaltigkeit ist der Klimaschutz, bei dem es auf regionaler Ebene sowohl um die Vermeidung von Treibhausgasen als auch um die Bewältigung der Konsequenzen des Klimawandels geht.

Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen zählt zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Sie ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und die Lissabon-Strategie zu verwirklichen. Zur Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und des demografischen Wandels ist es notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist daher ein maßgebliches Ziel aller Förderbereiche der niedersächsischen EFRE-Förderung. Alle Programme werden dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer eine chancengleiche Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben haben. Darüber hinaus werden „Koordinierungsstellen Frauen und Beruf“ gefördert, die den Prozess zur Herstellung von Chancengleichheit moderieren sowie unternehmens- und regionsspezifische Lösungen vorbereiten und anbieten.

Über geschlechtsspezifische Fragestellungen hinaus richtet sich die Chancengleichheit ebenso konsequent gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Dies wird sowohl in den Förderprogrammen als auch bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Nachhaltige Stadtentwicklung

In Ergänzung zum Förderbereich „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ ist die nachhaltige Stadtentwicklung auch eine Querschnittsaufgabe, um der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten entgegen zu wirken.



Partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien sollen neben der baulichen auch die Infrastrukturen fördern, zentrale Funktionen stärken, den Bestand und aufgegebenen Arealen vorrangig entwickeln. Dadurch werden die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützt. Eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Stadtentwicklung gewährleistet eine sozialgerechte Bodennutzung, schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und ermöglicht wirtschaftliche Prosperität. Funktions- und leistungsfähige, im überregionalen Wettbewerb konkurrenzfähige und attraktive Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Struktur- und des demografischen Wandels.

Qualitätsoffensive

In allen Förderbereichen erfolgt die Umsetzung der niedersächsischen EFRE-Programme durch kriteriengeleitete und transparente Förderentscheidungen. In diesem „Wettstreit der Ideen und Konzepte“ orientiert sich die Bewilligung förderfähiger Projekte konsequent an der Qualität der Anträge und an deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie, d.h. an der messbaren Wirkung zur Erreichung der landespolitischen und europäischen Förderziele. Die Bewilligungsverfahren sehen daher vor:

- › Transparente nachvollziehbare Bewertungsverfahren anhand von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (Vorab-Bewertung der Wirkungen)
- › Einrichtung von Scoring-Modellen für die Antragsbewertung (Punktesystem)
- › Festlegung von Antragsstichtagen in vielen Programmen
- › Qualifizierte Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide auf der Basis der o.g. Antragsbewertung

Regionalisierte Teilbudgets

Um die regionalen Akteure noch umfassender an den Umsetzungs- und Entscheidungsprozessen der EFRE-Programme zu beteiligen, sind in den Förderschwerpunkten 1 – 3 regionalisierte Teilbudgets der Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen. Aus diesen Budgets werden Projekte gefördert, die im besonderen Interesse der Region liegen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der KMU-Förderung, in welcher die Kommunen zukünftig in einem begrenzten Umfang eigene Bewilligungsentscheidungen treffen. Für die darüber hinausgehenden Förderbereiche bleibt es bei der umfassenden Zuständigkeit der NBank.

Alles aus einer Hand

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) ist zentrale landesweite Bewilligungsstelle für die EFRE-Förderung. Sie bietet ihren Kunden, insbesondere den KMU, umfassende Dienstleistungen von der Erstinformation über die vertiefte Fachberatung zu Fragen der Finanzierung oder der Internationalisierung bis hin zur Begleitung der Antragstellung. Neben der Hauptstelle in Hannover wird in den Geschäftsstellen in Oldenburg und Braunschweig zu Fragen der Förderung beraten. Die Finanzierungsberatung unterstützt Unternehmen bei der Schließung vorhandener Finanzierungslücken und arbeitet dabei eng mit den Hausbanken zusammen. Bei komplexen Infrastruktur-, Tourismus-, gewerblichen und Innovationsprojekten unterstützt und begleitet die NBank Kommunen und Unternehmen bei der Antragstellung. In einzelnen Programmen erfolgt die Fachberatung durch die zuständigen Landesressorts oder nachgeordnete Einrichtungen.

Wettbewerbsfähige Städte

Kommunale KMU-Förderung

